

Abschlusslehrgang (für Berufsfeuerwehren)

Inhalte

- Rechtsgrundlagen
- Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Baukunde und Vorbeugender Brandschutz
- Fahrzeug- und Gerätekunde
- Fernmeldewesen
- Einsatzlehre
- praktische Ausbildung
- Menschenführung
- Unterrichten und Lehren
- ABC-Gefahrstoffe
- Sport

Ausbildungsziel

Der Teilnehmer kann taktische Einheiten der Feuerwehr bis zur Stärke einer Gruppe führen und Einsätze mit Einheiten bis zu einer Gruppe leiten.

Zielgruppe

Beamte des mittleren Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehren zur Ablegung der Laufbahnprüfung.

Hauptamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, deren Ausbildung derer der Beamten des mittleren Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehren gleichgestellt ist.

Hauptberufliche Angehörige der Werkfeuerwehren, die für den Führungsdienst im mittleren Werkfeuerwehrdienst vorgesehen sind.

Dauer

42 Tage

Voraussetzungen

Berufsfeuerwehren

Zulassung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach erfolgreichem Abschluss:

- Ausbildungsabschnitt I – Grundlagenlehrgang
- Ausbildungsabschnitt II – Feuerwehrgrundlehrgang
- Ausbildungsabschnitt III - Praktikum 1
- Ausbildungsabschnitt IV - Praktikum 2
- Deutsches Sportabzeichen mindestens in der Leistungsstufe Silber
- Deutsches Rettungs-Schwimmabzeichen in Bronze
- Fahrerlaubnis der Klasse C oder CE
- Rettungssanitäter
- Pumpenmaschinist
- Sprechfunkberechtigung der nichtpolizeilichen BOS

Ausbildungs- und Prüfungsanordnung für die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehren (APOmgD-Feuerw vom 01.01.1996)

Werkfeuerwehren

Zulassung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach erfolgreichem Abschluss:

- Ausbildungsabschnitt I – Feuerwehrgrundlehrgang
- Ausbildungsabschnitt II - Berufspraktische Ausbildung im Werk
- Ausbildungsabschnitt III - Berufspraktische Ausbildung im Werk
- Deutsches Sportabzeichen mindestens in der Leistungsstufe Silber
- Deutsches Rettungs-Schwimmabzeichen in Bronze
- Fahrerlaubnis der Klasse C oder CE
- Betriebssanitäter
- ggf. Maschinist für Löschfahrzeuge oder Drehleitern
- Truppführungsprüfung
- Ausbildungsabschnitt von 18 Wochen zur Vorbereitung auf den Gruppenführungslehrgang



Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der hauptberuflichen Werkfeuerwehrangehörigen in Hessen (Werkfeuerwehrausbildungs- und Prüfungsverordnung – APVO-WFw vom 3. November 2005)

Hinweise

Keine

Anmerkungen

Es sind folgende Ausrüstungsgegenstände mitzubringen:

- Dienstanzug der Feuerwehr bzw. der entsendenden Organisation
- Diensthemden mit Binder / Blouson
- Schuhe und Socken zur Dienstkleidung passend
- Feuerwehrsicherheitsschuhwerk
- Feuerwehrsicherheitsanzug
- Feuerwehrsicherheitshandschuhe
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehr-Haltegurt

Ferner sind Sportkleidung, darunter Schwimmbekleidung und ggf. eine Maskenbrille mitzubringen.